

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 31.05.2011

### Nichtwiederbesetzung von Schulleiterstellen im ländlichen Raum

Durch die sinkenden Schülerzahlen entstehen immer kleinere Schulen. An der Grundschule Friedenfels im Landkreis Tirschenreuth soll nach der anstehenden Pensionierung des derzeitigen Rektors diese Position nicht mehr besetzt werden, sondern nach den aktuellen Planungen von der Schulleitung im benachbarten Wiesau mit betreut werden.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. An welchen Schulen soll im Schuljahr 2010/2011 der Schulleiterposten nicht mehr besetzt werden?
2. Wie viele Stellen sind von dieser Regelung in den nächsten Jahren betroffen?
3. Wie viele Schüler müssen an einer Schule eingeschrieben sein, um vorhandene Stellen wieder zu besetzen?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 08.07.2011

Zu 1.:

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 2 BayEUG kann bei Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulzentren (Art. 30 a Abs. 3) eine Person mit der Leitung mehrerer Schulen, auch verschiedener Schularten betraut werden; sie ist zugleich Lehrkraft an einer der Schulen.

Aufgrund dieser Regelung beabsichtigen die Regierungen, an folgenden Grundschulen die Leitung der Schule dem Rek-

tor einer benachbarten Schule mit zu übertragen (da eine Neubesetzung einer Schulleitung i. d. R. zum Schuljahresbeginn erfolgt, wird davon ausgegangen, dass die Frage auf das Schuljahr 2011/12 gerichtet ist).

Landkreis/Stadt	Schule
Fürstentfeldbruck	Grundschule Puchheim-Ort
Weilheim-Schongau	Grundschule Eberfing
Rosenheim	Grundschule Wildenwarth
Straubing-Bogen	Grundschule Rattiszell
Freyung-Grafenau	Grundschule Holzfreyung
Amberg-Sulzbach	Grundschule Ehenfeld
Tirschenreuth	Grundschule Friedenfels
Bayreuth	Grundschule Kirchenbirkig
Stadt Coburg	Grundschule Coburg-Creidlitz
Kronach	Grundschule Kronach-Neuses
Wunsiedel	Grundschule Thiersheim
Bad Kissingen	Grundschule Thundorf
Rhön-Grabfeld	Grundschule Nordheim
Aschaffenburg	Grundschule Mömbris-Gunzenbach
Donau-Ries	Grundschule Hainsfarth
Neu-Ulm	Grundschule Oberfahlheim

Zu 2.:

Die Entscheidung über die Beauftragung eines Schulleiters mit der Leitung einer weiteren Grundschule kann nur dann getroffen werden, wenn die Stelle eines Schulleiters an einer sehr kleinen Schule frei wird. Dann ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Wiederbesetzung erfolgen soll.

Aussagen darüber, wie viele Schulen in den nächsten Jahren hiervon betroffen sein werden, sind daher nicht möglich.

Zu 3.:

Für die Besetzung einer Schule mit einem eigenen Schulleiter gibt es keine festgelegte Mindestschülerzahl.